



Emerkingener Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Emerkingen | No. 02 | 17.01.2025



Telefonnummern

112 Notfallrettung
112 Feuerwehr
110 Notruf (Polizei Ulm)

Ärztlicher Notfalldienst
116 117
Zahnärztl. Notfalldienst
0761 - 120 120 00
Notfallseelsorge Ulm
0731 - 161 7102
Giftnotruf
0761 - 19240

Gemeindeverwaltung
07393 - 2239
Bauhof Emerkingen
07393 - 5 98 88 81
Kindergarten
07393 - 41 18
Backhaus
07393 - 9 52 03 90
Römerhalle
07393 - 48 80



Freitag, 24. Januar 2025

von 9.00 Uhr - 15.30 Uhr

Sporthalle Munderkingen

... wir bringen zukunftsorientierte Unternehmen und attraktive Bewerber zusammen

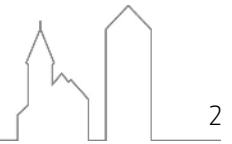
Besuche uns online
auf Instagram, um alle
News zu erhalten!



Redaktionsschluss:

MI 8.00

Herausgeber: Bürgermeisteramt Emerkingen | Schloßstraße 23 | 89607 Emerkingen
info@emerkingen.de | Telefon 07393.2239 | Telefax 07393.6578 | www.emerkingen.de
Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils | Bürgermeister Paul Burger oder sein Vertreter im Amt



Unsere Öffnungszeiten

Montag – Freitag	9.00 – 11.30 Uhr
Montag	12.30 – 14.30 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Wichtige Telefonnummern

BM Bürger im Notfall	0178-2773322
Bauhof im Notfall	0160-8567430
Hausmeister Römerhalle	0171-1709015
Pfarramt katholisch	2282
Pfarrbüro Emerkingen	4596
Pfarramt evangelisch	4997
Sozialstation Munderkingen	3882
Krankenhaus Ehingen	07391-586-0
Pflegestützpunkt ADK	0731-1854505
Polizeirevier Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391-588-0
Schule an der Donauschleife	9541-0
Förderschule SBBZ Munderkingen	9541-35
Störungsdienst Wasser	0160-90754961
Störungsdienst Gas	0800 0824505
Störungsstelle EnBW	0800-3629477
Telefonseelsorge	0800 - 111 0 111
Caritas Ehingen	07391-707311
Notfallseelsorge Ulm/ADK	0731-161 7102
(es meldet sich die FFW-Leitstelle Ulm)	
Pegelüberwachung	noysee.netze-bw.de

Bereitschaftsdienste

Notfalldienste (siehe Seite 1)

Notfalldienst-Bereitschaftszeiten montags, dienstags und donnerstags von 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, mittwochs von 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, freitags von 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, Samstag, Sonntag und Feiertage von 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis

Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8.00 – 18.00 Uhr
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Apothekendienste

- 17.01. Rats-Apotheke, Ehingen
- 18.01. St. Martins-Apotheke, Allmendingen
- 19.01. Alte Apotheke, Bad Schussenried
- 20.01. Stadt-Apotheke, Biberach
- 21.01. Allmann'sche Apotheke, Biberach
- 22.01. Alpha-Apotheke, Ehingen
- 23.01. Apotheke am Marktplatz, Riedlingen

Sozialstation „Raum Munderkingen“

Wochenenddienst zu erfragen unter 07393-38 82

03 WOCHENTERMINE IN EMERKINGEN

FR 17.01.2025 Brauchtumsabend Griesingen
Narrenzünfte

Ausgrabung Untermarchtal
Fetzasprenger

SA 18.01.2025 Umzug Griesingen
Narrenzünfte

Jubiläumsabend Lauterach
Dura-Hexa

SO 19.01.2025 Umzug Lauterach
Narrenzünfte

03 WOCHENTERMINE IN DER VG

FR 17.01.2025 Ausgrabung
Untermarchtal

SA 18.01.2025 Fasnetsausgrabung
Lauterach

SO 19.01.2025 Großer Umzug
Lauterach

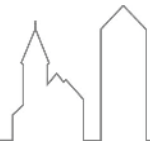


AMTLICHE BEKANNTGABEN

Statistische Zahlen Gemeinde Emerkingen

Zu verzeichnende Bevölkerungsfortschreibung im Monat Dezember 2024

Bevölkerungsstand am Monatsanfang	Geburten	Zuzüge	Sterbefälle	Wegzüge	Bevölkerungsstand am Monatsende
840	0	5	1	0	844



Anlage 5 (zu § 20 Absatz 1 BWO)

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

die Gemeinde die Wahlbezirke der Gemeinde

Emerkingen

wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten auf dem Rathaus, Bürgerbüro für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde, Schlossstraße 23, 89607 Emerkingen Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 02.02.2025 **eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 291 Ulm

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl**

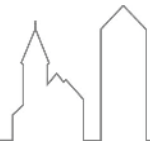
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.



Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.


Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Emerkingen, den 17.01.2025

Die Gemeindebehörde

Paul Burger, Bürgermeister



AUS DER GEMEINDE

Abfallkalender

Bioabfall	Montag,	20.01.2025,	06.00 Uhr
Gelber Sack	Dienstag,	21.01.2025,	06.00 Uhr
Restmüll	Montag,	27.01.2025,	06.00 Uhr
Blaue Tonne	Mittwoch,	29.01.2025,	06.00 Uhr

Gemeindeverwaltung

Restmüll - Müllsäcke für Mehrmengen

Müllsäcke für Mehrmengen:
Verkauf und Versand über das Kundencenter der Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis, Tel.: 0731 / 185-3333 oder
Verkauf bei der Gemeindeverwaltung für 7,00 €

Gemeindeverwaltung

Christbaum sammeln

Fleißige Helfer der Landjugend haben am Samstag, 11.01.2025 die Christbäume in unserer Gemeinde eingesammelt und am Funkenplatz abgeladen.
Ein herzliches Dankeschön hierfür an die Landjugend.

Euer Paul Burger, Bürgermeister

Für den Funken Reisig-Anlieferung auf dem Galgenberg

Ab Samstag, 22.02.2025 bis einschließlich Freitag, 28.02.2025, von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr, können an der bekannten Stelle auf dem Galgenberg Äste, Reisig und Strauchschnitt ohne Grüngutanteile angefahren werden (keine Baumstumpen!). Außer den angegebenen Zeiten ist grundsätzlich eine Anfuhr verboten. Bitte bleiben Sie bei der Anlieferung auf den befestigten Wegen, um den Funkenplatz samt angrenzender Wiese zu schonen.

Gemeindeverwaltung

Hecken und Bäume schneiden

Wir bitten, in den nächsten Tagen, solange es noch möglich ist, bis einschl. **28. Februar 2025**, Hecken und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen zu schneiden.

Gemeindeverwaltung

Herzlichen Dank für die Mitwirkung am Kriegerjahrtag

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es ist mir ein besonderes Anliegen, mich bei allen Besuchern und Mitwirkenden unseres Kriegerjahrtags zu bedanken. Dieser jährte sich am vergangenen Sonntag bereits zum 180. Mal. Auch in diesem Jahr hatten wir wieder in besonderer Form auf die Geschehnisse unserer Gemeinde geblickt. In diesem Jahr wollten wir ins Bewusstsein rufen, was jene Soldaten, die nach den Schrecken des Krieges glücklicherweise wieder zu ihren Familien zurückkehren konnten, an Traumata zu bewältigen hatten und wie die Schicksale ihrer Familien davon beeinträchtigt waren.

Gleichzeitig konnte ich dies mit den Eindrücken verknüpfen, die meine Frau Carmen und ich bei unserer Tour entlang der D-Day-Strände der Normandie erleben konnten. Eine bemerkenswerte aber auch oft bedrückende Reise.



Es hat mich sehr gefreut und berührt, dass viele Besucher des Gedenktags sich an der Niederlegung der Sterbetafeln und Kerzen beteiligt haben. So möchte ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen. Allen voran möchte ich dem Gemeinderat und der Impulsgruppe für die aktive Mitwirkung am Gedenktag danken. Ebenfalls danken möchte ich Herrn Pfarrer Dr. Thomas Pitour für die Gestaltung der Eucharistiefeier und für die Gebete bei der Gedenkfeier. Gleichzeitig möchte ich dem gesamten pastoralen Team für die Mitwirkung an der hl. Messe danken. Zudem möchte ich allen teilnehmenden Vereinen, Fahnenabordnungen und Reservistenkameradschaften meinen Dank aussprechen.



Besonderer Dank gilt hier der Musikkapelle Emerkingen unter der Leitung von Anna Maria Frankenhauser für die instrumentale Umrahmung der Gedenkfeier. Dies hat der Gedenkveranstaltung eine ganz besondere Tiefe verliehen.

Paul Burger, Bürgermeister

Private Böller sind nicht erlaubt

Aufgrund von Beschwerden weist die Gemeindeverwaltung darauf hin, dass das private Abrennen oder Abfeuern von Böllern und Raketen nur an Silvester und Neujahr erlaubt ist. Jedes Jahr finden eine Vielzahl von runden Geburtstagen, Hochzeiten oder ähnlichen Anlässen statt. Dabei werden häufig unzulässiger Weise Böller und Raketen gezündet.

Dies führt zu einer erheblichen Lärmbelästigung der Nachbarschaft zum anderen geht von den abgebrannten Feuerwerkskörpern eine hohe Brandgefahr aus. Deshalb sind Feuerwerke nur durch ausgebildete Pyrotechniker zugelassen, die im Besitz eines Befähigungsscheines sind. Wer trotzdem ohne Erlaubnis privat Feuerwerkskörper anzündet, handelt deshalb ordnungswidrig.

Gemeindeverwaltung

Meldepflicht für Hundehalter

Die Gemeinde weist darauf hin, dass die im Gemeindegebiet gehaltenen über 3 Monate alten Hunde innerhalb eines Monats beim Bürgermeisteramt anzumelden sind. Die Steuerpflicht für gehaltene Hunde entsteht am 01. Januar jeden Jahres, es sei denn, ein Hund wird nach diesem Zeitpunkt 3 Monate alt. Derselben Meldepflicht unterliegen Hundehalter, die von auswärts in das Gemeindegebiet zuziehen, auch dann, wenn der Hund am bisherigen Wohnort versteuert wurde.

Die Beendigung der Hundehaltung ist dem Bürgermeisteramt ebenfalls innerhalb von 2 Wochen bekannt zu geben. Überprüfungen ergeben leider immer wieder, dass die Hundehalter ihre Meldepflicht nicht erfüllen. Dies kann zu wesentlichen Steuernachzahlungen und daneben zur Ordnungsstrafen führen. Die Hundehalter werden deshalb in ihrem eigenen Interesse gebeten, sich in Zweifelsfragen über Melde- und Steuerpflicht bei der Hundehaltung an das Bürgermeisteramt zu wenden. Sie erhalten dort jederzeit Auskunft.

Gemeindeverwaltung

Aufruf zur Kastration von Katzen

Heute möchten wir erneut an alle Katzenbesitzer einen Aufruf starten. Bitte lassen Sie Ihre Katze oder Kater kastrieren! Sie sollten bedenken, dass eine Katze bis zu 3 Mal im Jahr Junge haben kann, das wächst einem schnell über den Kopf. Und es ist verantwortungslos, wenn die Tiere nur sich selbst überlassen werden. Die Tierschutzhelfer, die vorübergehend einen Pflegeplatz anbieten bis zur eventuellen Vermittlung des Tieres, kommen an die Grenzen ihrer Möglichkeiten.

Bitte tragen Sie Verantwortung und lassen Sie Ihr Tier oder die Tiere kastrieren! Diese ist wirklich bezahlbar und erspart so viel Tierleid und auch Ihnen viel Ärger. Tierschutz ist Erziehung zur Menschlichkeit! Besten Dank für Ihre Einsicht.

Gemeindeverwaltung

Altbatterien - Sammelstelle am Bauhof

Sammelbehälter des Alb-Donau-Kreises sind am Wertstoffsammelplatz beim Bauhof, Rottenacker Straße aufgestellt. Altbatterien sind **Problemstoffe** und dürfen nicht zum Müll! Bringen Sie bitte Ihre Batterien zur Sammelstelle.

Gemeindeverwaltung

Jugendschutz an der Fasnet

Im Hinblick auf die bevorstehende Fasnet 2025 wird auf die wichtigsten Jugendschutzbestimmungen hingewiesen: Ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten dürfen Kinder und Jugendliche **unter 16 Jahren** bei öffentlichen Tanzveranstaltungen nicht anwesend sein.

Jugendliche ab 16 Jahren dürfen ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten bis längstens 24:00 Uhr anwesend sein. In Begleitung eines Erziehungsberechtigten gibt es keine Beschränkungen. Erziehungsberechtigte sind Eltern sowie Personen über 18 Jahren, denen von Eltern ausdrücklich die Aufsicht übertragen wurde. Branntwein (Schnaps u. Ä.) und branntweinhaltige Getränke (z. B. Cola-Schuss, Rigo u. Ä.) dürfen nur an Personen **ab 18 Personen** (also keine Kinder und Jugendliche) abgegeben werden. Nach § 9 JSchG ist es Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren verboten, in der Öffentlichkeit zu rauchen. Verstöße gegen die Bestimmungen des Gesetzes zum Jugendschutz in der Öffentlichkeit können als Ordnungswidrigkeit mit hoher Geldbuße geahndet werden.

Gemeindeverwaltung



Die Gemeinde Emerkingen sucht für die gemeinsame Römerhalle der Gemeinden Hausen am Bussen, Unterwachingen und Emerkingen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt einen

Hausmeister Römerhalle |m/w/d

gerne auch in Zweierbesetzung im Team.

Die Anstellung erfolgt in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis auf Stundenbasis. Die Arbeitszeiten richten sich nach den betrieblichen Anforderungen

Ihre Aufgaben: _ Überwachung der technischen Anlagen
_ Pflege und gängige Instandhaltung
_ Winterdienst der Fußwege
_ Betreuung bei Veranstaltungen
(keine Anwesenheitspflicht bei Nacht)

Wir erwarten: _ Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein
_ Handwerkliches und technisches Geschick
_ Kooperations- und Organisationsfähigkeit
_ Selbstständiges Arbeiten

paul.burger@emerkingen.de
Telefon 07393 . 2239

Ihre Bewerbung senden Sie bis zum 31.01.2025 per E-Mail oder postalisch an Bürgermeister Paul Burger, Schlossstr. 23, 89607 Emerkingen.



SONSTIGE BEHÖRDEN

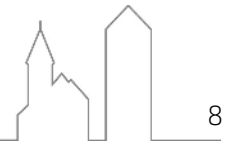
LANDRATSAMT

ALB-DONAU-KREIS

Referentinnen und Referenten für Ernährungsbildung gesucht
Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) bietet im Alb-Donau-Kreis
Tätigkeit als freiberufliche Ernährungsfachkraft

Die Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) sucht im Alb-Donau-Kreis Fachkräfte, die Eltern und Pädagogen bei der Ernährungsbildung von Kindern unterstützen. Die BeKi-Referentinnen und Referenten arbeiten als freiberufliche Ernährungsfachkräfte der Landesinitiative BeKi und informieren Eltern, schulen pädagogische Fachkräfte in Kita und Tagespflege und gestalten Schulunterricht zur Ernährung bis zur 6. Klasse mit.

Durch ihre Veranstaltungen fördern sie das bewusste Essen und Trinken im Alltag in Bildungseinrichtungen und informieren dabei auf Grundlage der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Zudem helfen sie, das Handlungsfeld im pädagogischen Profil von Schulen und Kindergärten zu verankern. Sie erhalten vom Ministerium



für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) ein Honorar und können an Fortbildungen des Landesentrums für Ernährung (LErn) teilnehmen. Voraussetzung für die Tätigkeit ist eine Berufsausbildung im Bereich Ernährung oder Hauswirtschaft, möglichst mit Erfahrung in der Erwachsenenbildung oder Pädagogik. Erwartet werden zudem Freude im Umgang mit Kindern und Erwachsenen, selbstständiges Arbeiten, gewisse Flexibilität in der Zeiteinteilung und Einsatzbereitschaft. Interessierte können an Annalena Denninger vom Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamts Alb-Donau-Kreis wenden unter der Telefonnummer 0731/185-3115 oder per Mail an annalena.denninger@alb-donau-kreis.de. Weitere Informationen zur Landesinitiative Bewusste Kinderernährung gibt es unter www.beki-bw.de.

**Restplätze im „Wald Erleben“-Programm zu vergeben
Einige Veranstaltungen im Januar und Februar haben noch freie Plätze**

Im „Wald Erleben“-Programm sind Anfang des neuen Jahres spannende Veranstaltungen geplant. Bei folgenden Terminen im Januar und Februar sind noch freie Plätze zu vergeben:

Fährten erkennen

Das Beobachten von Tieren im Wald ist faszinierend. Auch wenn man nicht das Glück hat, ein Tier zu sehen, sind sie doch da – man muss nur genau hinsehen. Mit dem Waldpädagogen Alex Rothenbacher geht es am Sonntag, den 19. Januar, in Ehingen-Dächingen vom Infozentrum Biosphärengebiet von 10 bis 14 Uhr auf Spurensuche nach den Bewohnern des Waldes.

Waldnaturschutz

Am Donnerstag, den 6. Februar, nimmt Förster Daniel Nägele alle Interessierten mit in den Wald. Herr Nägele erläutert am Beispiel des Klosterwaldes, wie der Waldnaturschutz bei ForstBW umgesetzt wird und welche Konzepte und Maßnahmen es dafür gibt. Treffpunkt ist um 14:30 Uhr am Wanderparkplatz Maienwald nahe Söflingen.

24 Stunden Outdoor im Winter

Dieses Jahr gibt es die Veranstaltung „24 Stunden Outdoor“ nach dem vielfachen Wunsch von Interessierten auch im Winter: Von Samstag, den 15. Februar, auf Sonntag, den 16. Februar, übernachtet die Gruppe bei Lauterach im Wald – ein ganz besonderes Abenteuer vor der eigenen Haustüre. Nach einer Wanderung zum Lagerplatz gibt es am Abend ein gemütliches Lagerfeuer.

Kommt mit, wir machen den Stadtwald sauber

Es ist wieder soweit: Der Stadtwald soll von Müll befreit werden. Die Veranstaltung in Ulm-Wiblingen wird von Förster Tobias Glöggler angeleitet und findet am Freitag, den 21. Februar, von 14 bis 16 Uhr statt.

1, 2, 3 – Los geht's

Wer spielt nicht gerne? Und das im Wald? Am Sonntag, den 23. Februar, können Interessierte mit Julia Kaufmann, einer neuen „Wald Erleben“-Referentin, genau dies tun: Bei Bewegung und Spielen im Wald wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern warm. Sie lernen dabei auch, wie sich die Tiere im Wald eigentlich aufwärmen. Auf die Plätze, fertig, los!

Anmeldung und Teilnahmeentgelt

Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen und zum Teilnahmeentgelt sind in der „Wald Erleben“-Broschüre sowie auf der Webseite www.alb-donau-kreis.de/walderleben zu finden. Anmeldungen sind ebenfalls online möglich.

Sorteninformation für die Landwirtschaft – Silomais 2025

Viele Landwirte beschäftigen sich derzeit mit der Auswahl von Silomaisarten. Dazu empfiehlt der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis folgende für unsere Region geeignete Sorten für die Frühjahrsaussaat 2025 mit Silomais. Die aktuellen Ergebnisse sind im Internet unter www.landwirtschaft-bw.de abrufbar (Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion-Grünland“ und „Futterbau-Futterbau-Silomais“). Hier stehen weitere Informationen zu Silomais-Sorten zur Verfügung.

Die Empfehlungen beziehen sich auf die Auswertungen des Landwirtschaftlichen Zentrums in Aulendorf der mehrjährig geprüften Silomaisarten und sind in den Tabellen absteigend nach dem „Silomais-Index Baden-Württemberg“ sortiert.

In diesen Index fließen ein: TM-Ertrag, TS-Gehalt, Stärkegehalt, Verdaulichkeit und Standfestigkeit. Die für die jeweilige Sorte empfohlene Nutzungsrichtung wird unter „Empfehlung SM/BM“ (SM = Silomais; BM = Biomassemais) angegeben.

Silomais – Frühe Reifegruppe (S 190 - S 220) 2021 bis 2024

Sorte	Silo-reife-zahl	TM-Ertrag relativ	Energie-dichte MJ NEL/kg TS	Biogas-aus-beute relativ l/kg oTM	Empfehlung SM/BM
Wesley	S 210	103	6,84	104	SM/BM
Agro Beppo EU	S 210	104	6,84	100	SM/BM
Jakleen EU	S 220	102	6,77	100	SM
P 7381	S 190	98	6,84	101	SM
LG 31212	S 210	102	6,75	99	SM/BM
KWS Johaninio	S 210	100	6,79	102	SM
LG 31219 EU	S 220	98	6,83	98	SM/BM
Amanova	S 210	99	6,81	102	BM
Amarola	S 210	100	6,82	101	BM
ES Myrdal	S 190	99	6,84	104	BM
∅		222,8 dt/ha	6,78	727	

**Silomais – Mittelfrühe Reifegruppe (S 230 - S 250)
2020 bis 2023**

Sorte	Silo- reife- zahl	TM- Ertrag relativ	Energie- dichte MJ NEL/kg TS	Biogas- ausbeute relativ l/kg oTM	Empfehlung SM/BM
LG 32257	S 230	101	6,85	102	SM/BM
Ashley	S 230	98	6,84	102	SM
Farmbeat	S 250	103	6,77	99	SM/BM
Agro Lud- milo EU	S 230	100	6,73	102	SM/BM
LG 31224	S 230	100	6,68	99	SM
DKC 3323	S 230	100	6,69	99	SM
DKC 3327	S 230	104	6,53	99	BM
Bernardino	S 240	101	6,68	101	BM
LID 2404 C	S 250	100	6,79	102	SM/BM
Plutor	S 240	97	6,82	101	SM
ES Traveler	S 250	102	6,68	101	BM
Digital EU	S 250	97	6,85	102	SM
DKC 3418	S 250	103	6,52	101	BM
∅		230,1 dt/ha	6,71	729	

**Sorteninformation für die Landwirtschaft –
Sommergetreide und Körnerleguminosen 2025**

Die Frühjahrsaussaat von Sommergetreide, Körnererbsen und Ackerbohnen rückt zunehmend näher. Dazu empfiehlt der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis folgende für unsere Region geeignete und vom LTZ Augustenberg geprüfte Sorten für Sommerbraugerste, Sommerweizen, Hafer, Ackerbohnen und Körnererbsen.

Die mehrjährigen Erträge bei Sommergerste beziehen sich auf das Anbaugebiet „Höhenlagen“, bei den anderen Kulturen auf Süd- bzw. Südwestdeutschland. Bei den Ergebnissen von Sommergerste, Sommerweizen und Hafer werden die Erträge der extensiven und der integrierten Variante (ohne bzw. mit Fungizid/Wachstumsregler) aufgeführt. Bei den Versuchen mit Ackerbohnen und Körnererbsen dagegen gibt es keine Unterschiede in der Intensität. Da auf dem Versuchsfeld Eiselau keine Versuche mit Sommerweizen und Körnererbsen stehen, werden bei diesen Kulturen nur die landesweiten Ergebnisse angegeben.

Sommerbraugerste

Sorten	Relativerträge %			
	LSV Eiselau 2024		LSV Hö 2020-2024 ¹⁾	
	extensiv	integriert	extensiv	integriert
Amidala ²⁾	91	94	96	96
Lexy	92	98	99	100
RGT Planet ³⁾	98	93	98	99
∅ Ertrag (dt/ha)	47,9	59,9	64,5	72,2

- ¹⁾ Hö = Höhenlagen Baden-Württemberg
- ²⁾ Empfehlung der Landesbraugerstenstelle
- ³⁾ regionale Empfehlung

Sommerweizen

Sorten	Relativerträge %			
	LSV AG Süd ¹⁾ 2024		LSV AG Süd ¹⁾ 2020-24	
	extensiv	integriert	extensiv	integriert
KWS Carusum (E)	99	97	99	99
KWS Starlight (A)	104	103	100	101
Winx (A)	101	101	104	103
∅ Ertrag (dt/ha)	58,1	67,5	63,9	69,7

- ¹⁾ Anbaugebiet Süddeutschland (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen)

Hafer

Sorten	Relativerträge %			
	LSV Eiselau 2024		LSV AG Süd/SW ¹⁾ 2020-24	
	extensiv	integriert	extensiv	integriert
Apollon ²⁾	102	101	98	99
Fritz ³⁾	-	-	100	101
Platin	101	97	99	100
∅ Ertrag (dt/ha)	74,3	81,6	67,3	67,8

- ¹⁾ Anbaugebiet Süd/Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen)
- ²⁾ auslaufende Empfehlung
- ³⁾ regionale Empfehlung



Ackerbohnen

Sorten	Relativerträge %	
	LSV Eisellau 2024	LSV AG SW ¹⁾ 2020-24
Allison	106	102
Stella EU	102	100
Caprice	99	99
Ø Ertrag (dt/ha)	53,7	40,9

¹⁾ Anbaugebiet Süd/Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz)

Körnererbsen

Sorten	Relativerträge %	Relativerträge %
	LSV AG Süd/SW ¹⁾ 2024	LSV AG Süd/SW ¹⁾ 2020-24
Astronaut	104	101
Kameleon ²⁾	102	100
Symbios	105	103
Ø Ertrag (dt/ha)	45,2	45,0

¹⁾ Anbaugebiet Süd/Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz)

²⁾ regionale Empfehlung

Die aktuellen Ergebnisse sind im Internet unter www.landwirtschaft-bw.de abrufbar (Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion/Kulturpflanzen im Ackerbau“). Nach der Auswahl der Kultur stehen Ihnen Informationen unter anderem zu Sorten, Düngung, Pflanzenschutz usw. zur Verfügung.

Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg: Bis zum 28. Februar müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen

Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben. Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum **28. Februar 2025 (Ausschlussfrist !)** für die aktuelle 24. Auswahlrunde bewerben.

Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für

Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen.

Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.

Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen:

Regierungsdirektorin Christine Braun-Nonnenmacher
Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung

Telefon: 07071 757-3327

E-Mail: christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de

Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/>

ABFALLWIRTSCHAFT ALB-DONAU-KREIS

Altkleider-Entsorgung: Keine Änderung durch die neue EU-Verordnung

Laut einer neuen EU-Richtlinie dürfen Textilabfälle seit Jahresbeginn nicht mehr in den Restmüll gegeben werden, sondern sind getrennt zu sammeln. Dies führt zu Nachfragen an die Abfallwirtschaft, ob es dadurch Änderungen bei der Entsorgung von Alttextilien gebe.

In der Praxis ändert sich für die Bürgerinnen und Bürger im Alb-Donau-Kreis nichts. Die Abfallwirtschaft stellt auf den Wertstoffhöfen und Entsorgungszentren Sammelcontainer zur Verfügung, in die verwertbare Textilien eingeworfen werden können. Des Weiteren gibt es an zahlreichen Orten in den Städten und Gemeinden schon seit Jahren Altkleidercontainer von Kommunen oder gemeinnützigen Vereinen. Die Verwertung erfolgt durch zertifizierte Entsorgungsunternehmen.



Stark zerschlissene, verschmutzte oder anderweitig kontaminierte Textilien sollten weiterhin in den Restmüll gegeben werden, da diese nicht für eine Wiederverwendung oder das Recycling geeignet sind.

Die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis folgt damit einer Empfehlung des Verbands Kommunaler Unternehmen (VKU) und der Organisation Fairwertung, dem Dachverband gemeinnütziger Organisationen, die sich für Transparenz und Nachhaltigkeit im Bereich der Erfassung, Sortierung und Verwertung von Textilien einsetzen.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen stärkt Ausbau der Erneuerbaren Energien durch Dialog und Vernetzung

Die Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz (StEWK) des Regierungspräsidiums Tübingen hat zum Jahresende mit zwei Veranstaltungen entscheidende Akteure für den Ausbau der Erneuerbaren Energien zusammengebracht. Mit dem Austausch zwischen Projektierern, Genehmigungsbehörden und Gemeinderäten sollen Hürden im Planungs- und Genehmigungsprozess abgebaut und der Ausbau beschleunigt werden.

Im Regierungsbezirk Tübingen sind derzeit 67 Windenergieanlagen in Betrieb. Aktuelle Zahlen aus den Genehmigungsverfahren geben einen klaren Ausblick auf die weitere Entwicklung:

- 45 weitere Windenergieanlagen sind bereits genehmigt, aber noch nicht in Betrieb genommen,
- 43 Anlagen befinden sich derzeit im Genehmigungsverfahren,
- 191 Anlagen wurden den Genehmigungsbehörden vorgestellt, jedoch noch nicht beantragt.

Workshops mit Projektierern und Genehmigungsbehörden

Die zentralen Herausforderungen in den Genehmigungsverfahren dieser Anlagen standen im Mittelpunkt eines Windenergie-Dialogs im Regierungspräsidium Tübingen, bei dem rund 50 Vertreterinnen und Vertreter von Projektierern und Genehmigungsbehörden zusammenkamen. In Workshops wurden Erfolgsfaktoren entlang des gesamten Projektverlaufs - von der Planung über das Genehmigungsverfahren bis zur Umsetzung - diskutiert und die Vernetzung gestärkt. „Wir müssen wissen, wie die andere Seite tickt, um Hindernisse gemeinsam zu überwinden“, betonte Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Einer der wichtigsten Aspekte für einen schnellen und erfolgreichen Abschluss eines Windenergieprojekts ist eine offene und gute Kommunikation.“

Energiewende: Aufgabe und Chance für die Gemeinden

Eine weitere, gemeinsam mit der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) online durchgeführte, Veranstaltung richtete sich gezielt an die Gemeinde-

rätinnen und Gemeinderäte aller Kommunen im Regierungsbezirk. In Vorträgen und Fragerunden erhielten die rund 200 Teilnehmenden praktische Einblicke in die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie zu den Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten des Gemeinderats. „Die Energiewende ist keine Aufgabe einzelner Akteure - sie ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die mit und in unseren Kommunen bewältigt wird. Gerade der Gemeinderat hat dabei vor Ort eine zentrale Rolle“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Darüber hinaus informierten die Regionalverbände Neckar-Alb, Bodensee-Oberschwaben und Donau-Iller über die Teilfortschreibung „Solar- und Windenergie“ in der Regionalplanung.

Hintergrundinformation:

Zur Unterstützung der Energiewende und den damit verbundenen Themen und Fragestellungen rund um die Bereiche Energie und Klimaschutz wurde im Regierungspräsidium Tübingen im Jahr 2022 die Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz (StEWK) als zentrale Anlaufstelle geschaffen. Die StEWK ist direkt bei Regierungspräsident Klaus Tappeser verortet und übernimmt eine wichtige Scharnierfunktion zwischen den verschiedenen Fachbereichen im Regierungspräsidium, den beteiligten Ministerien, Behörden, Regionalverbänden sowie Kommunen.

Biosphärengebiet Schwäbische Alb auch 2025 auf der CMT

Neun Tage präsentiert sich das Biosphärengebiet mit seinen Partnerunternehmen und den anderen Großschutzgebieten auf der weltweit größten Tourismusmesse in Stuttgart

Vom 18. bis 26. Januar 2025 findet in Stuttgart die weltweit größte Publikumsmesse für Touristik und Freizeit statt. Das von der UNESCO ausgezeichnete Biosphärengebiet Schwäbische Alb präsentiert sich dort durchgängig an zwei Ständen in Halle 6.

Vom 18. bis 26. Januar 2025 öffnet die Messe Stuttgart ihre Hallen wieder für die Caravaning Motor Touristik – kurz CMT. In Halle 6 können sich Besucherinnen und Besucher gleich an zwei Ständen über das Biosphärengebiet Schwäbische Alb informieren. Am Stand 6 D 81 unter dem Dach des Schwäbische Alb Tourismusverbandes finden sich aktuelle, nachhaltige touristische Angebote aus dem Biosphärengebiet. Gäste erhalten über ausgelegte Broschüren oder im persönlichen Gespräch zahlreiche Ausflugs- und Freizeittipps rund um die Themen Wandern, Radfahren, Naturbeobachtung und Kulinarik. Die beliebte Freizeitkarte Biosphärengebiet Schwäbische Alb wurde im Vorfeld der Messe inhaltlich überarbeitet und kann - genauso wie weitere neu aufgelegte Broschüren - kostenlos mitgenommen werden. Neben den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle werden hier auch zertifizierte Partnerinnen und Partner aus der Partner-Initiative des Biosphärengebiets am Stand vertreten sein. Sie werden mit ihren unterschiedlichen Angeboten konkret



aufzeigen, wie vielfältig das Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist und wie stark dieses von seinen Akteurinnen und Akteuren getragen wird.

Am Stand 6 D 71, ebenfalls in Halle 6, stellen sich die baden-württembergischen Großschutzgebiete unter dem Dach der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg gemeinsam der Öffentlichkeit vor.

Neben den beiden Biosphärengebieten Schwäbische Alb und Schwarzwald werden hier auch die sieben baden-württembergischen Naturparke und der Nationalpark Schwarzwald vertreten sein. Am Gemeinschaftsstand haben Besuchende zusätzlich zum persönlichen Austausch mit dem Standpersonal über digitale Touchscreens und eine interaktive Übersichtskarte zahlreiche Möglichkeiten, touristische Informationen zu erhalten und eine Menge Wissenswertes darüber zu erfahren, was ein Großschutzgebiet ausmacht und welche Zielsetzungen damit verbunden sind.

Interessierte erhalten hier kostenlos die gemeinsame Übersichtskarte der Großschutzgebiete, die neben zahlreichen Freizeittipps auch wertvolle Hinweise zu einem respektvollen Umgang mit der Natur abbildet. Der Gemeinschaftsstand wurde mit Fokus auf mehr Barrierefreiheit im Vorfeld der Messe weiterentwickelt.

„Nachdem die Vorbereitungen nun abgeschlossen sind, freuen wir uns, dass es bald losgeht. Die Besucherinnen und Besuchern erwarten wieder viele spannende Angebote an beiden Ständen des Biosphärengebiets“, resümiert Roland Heidelberg, zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit in der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets Schwäbische Alb.

Hintergrundinfos:

In der Partner-Initiative des Biosphärengebiets Schwäbische Alb haben sich über 100 Unternehmen und Dienstleister aus verschiedenen Branchen zusammengeschlossen, um sich für eine nachhaltige touristische Entwicklung in der Region zu engagieren. Weitere Informationen:

<https://www.biosphaeregebiet-alb.de>

AGENTUR FÜR ARBEIT ULM

Veranstungshinweis: Fit fürs Vorstellungsgespräch

Das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Dienstag, den 21. Januar ein Online-Seminar für Schülerinnen und Schüler oder auch für ganze Schulklassen an. Es gibt Hinweise und Tipps zum angemessenen Verhalten bei Vorstellungsgesprächen. Weiter wird geklärt, wie Vorstellungsgespräche ablaufen, welches Verhalten einen positiven Eindruck hinterlässt, welche Fragen gerne gestellt werden und wie man sich am besten darauf vorbereitet. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 10:00 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeits-agentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird spätestens ein Tag vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Veranstungshinweis: Wege ins Ausland

Wer Arbeitserfahrung im Ausland sammeln will, der kann sich im Rahmen der Online-Veranstaltung „Wege ins Ausland“ informieren. Es gibt eine Vielzahl an Möglichkeiten für eine (Aus-)Zeit im Ausland, doch welches Angebot ist das Richtige und was gibt es zu beachten? Claudia Silvestroni, Zentrale Auslands- und Fachvermittlerin der Bundesagentur für Arbeit gibt einen Überblick über die seriösen Angebote zu Auslandsaufenthalten für junge Leute. Inhaltliche Schwerpunkte sind Freiwilligendienste, Au Pair- sowie Work & Travel-Angebote. Die einstündige Veranstaltung findet am Donnerstag, den 30. Januar um 15:30 Uhr statt. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeits-agentur.de oder telefonisch unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.



VEREINSNACHRICHTEN



MUSIKKAPELLE EMERKINGEN E. V.

Probentermine:

Vororchester

Montag, 20.01.

17:15 Uhr Probe

Jugendkapelle

„Winterferien“

Aktive Kapelle

Donnerstag, 16.01.

06:00 Uhr Abfahrt Berlin

Donnerstag, 23.01.

20:00 Uhr Fasnetsprobe

Ausflug nach Berlin

Am Donnerstag, den 16. Januar, starten wir bereits um 6 Uhr mit einem voll besetzten Bus nach Berlin. Unsere Ankunft ist für den Nachmittag geplant, wo wir unsere Zimmer beziehen werden. Anschließend treffen wir uns zum gemeinsamen Abendessen, um den Tag ausklingen zu lassen.

Der Freitag steht ganz im Zeichen der Erkundung Berlins: Eine Stadtrundfahrt und der Besuch einer Plenarsitzung im Bundestag stehen auf dem Programm, gefolgt von einer spannenden Führung durch das Parlament.

Am Samstag haben wir die Gelegenheit, einige der beeindruckendsten Sehenswürdigkeiten Berlins zu besichtigen, ehe ein weiteres Highlight des Aufenthalts ansteht. Musikalisch umrahmen wir den Empfang von Minister Peter Hauk

in der Landesvertretung Baden-Württemberg anlässlich der Grünen Woche 2025. Hochrangige Politiker und Wirtschaftsvertreter werden ebenfalls anwesend sein. Am Sonntag spielen wir beim „Baden-Württemberg-Tag“ den Ministerempfang auf der Grünen Woche, bevor wir die Heimreise antreten. Wir erwarten unsere Rückkehr nach Emerkingen gegen Mitternacht und wünschen allen Teilnehmern spannende und schöne Tage in unserer Bundeshauptstadt!

Peter Pflug, 1. Vorsitzender

MUSIKKAPELLE & FETZASPRENGER

Fasnetskapelle

✓ Auch im Jahr 2025 freuen sich die Fetzasprengrer und die Musikkapelle auf gemeinsame Fasnetsumzüge! Am Donnerstag, den 23. Januar, laden wir herzlich zur ersten gemeinsamen Probe im Probeheim ab 20 Uhr ein. Wir freuen uns auf viele „alte und neue“ Fasnetsmusiker – auch neue Schlagwerker sind herzlich willkommen! 🎵 Also komm am Donnerstag vorbei – wir freuen uns schon. 😊

Noah und Peter, 1. Vorsitzende

➔ AUS DER REGION

ISI BALANCE

Buggy-Workout (auch mit Trage möglich)
Der ideale Sport nach der Schwangerschaft, wenn Du gerne im Freien trainierst und Dein Kind es genießt, vom Kinderwagen oder der Trage aus, Dir bei Deinem Workout zuzusehen.

Montags: 14 – 15 Uhr

Start: 20.01.2025

Trainerin: Isabel Bauhofer

Anmeldung bei Isabel unter 0176 14680174

Trage-Workout

Im Trage-Workout wechseln wir zwischen schnellem Gehen in Intervallen mit verschiedenen Übungen für Bauch, Rücken, Gesäß und Beckenboden. Dadurch steigert Du Deinen Energieverbrauch und erhältst eine bessere Ausdauer und nebenbei stärkst Du Deine Muskeln und bist an der frischen Luft.

Mittwochs: 10:30 – 11:30 Uhr

Start: 22.01.2025

Trainerin: Isabel Bauhofer

Anmeldung bei Isabel unter 0176 14680174

NABU ROTTENACKER

Einladung zur Jahreshauptversammlung an alle Mitglieder, am Natur- und Umweltschutz Interessierte und Förderer am Freitag, 31. Januar 2025 um 19:30 Uhr im Vereinsheim (Molkerei), Bogenstr. 17, 89616 Rottenacker.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Satzungsänderung*
7. Jahresprogramm 2025
8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

- kurze Pause -

Multivisionsvortrag „Vom Leben der Wild-/Honigbiene“ von und mit Biologin Dr. Melanie Marquardt.

SINCE 1995

BALL DER VEREINE LAUTERACH

CASINO ROYALE
30 Jahre sind nicht genug

22. FEBRUAR 2025
LAUTERTALHALLE

EINLASS 18:30 UHR BEGINN 19:15 UHR

PREIS PRO KARTE: 8€
KARTENVORVERKAUF LAUTERTALHALLE
10.02.2025 18 UHR

LIVEMUSIK
MIT
RAINER'S
SCHWABENSOUND
SPECIAL



GEMEINDE OBERSTADION

Osterzeit in Oberstadion

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberstadion und der Nachbargemeinden, der Osterbrunnen war jahrelang ein Highlight für Jung und Alt. Sehr gerne würden wir dieses Brauchtum fortführen, aber dazu brauchen wir Ihre Unterstützung um dieses Event stemmen zu können.

Deshalb laden wir alle Interessierten zu einer Informationsveranstaltung am **Mittwoch, den 05.02.2025 um 18:30 Uhr in den Gasthof Adler in Oberstadion** ein.

Wir freuen uns, Sie am 05.02.2025 begrüßen zu dürfen. Sollten Sie im Vorfeld Fragen haben, können Sie sich gerne an das Kulturbüro unter der Telefonnummer:

0152/24842830 oder per E-Mail:

kulturbuero@oberstadion.de wenden.

SONSTIGES

KREISBAUERNVERBAND ULM-EHINGEN E. V.

Die KreislandFrauenverbände Ulm, Blaubeuren, Ehingen und der Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e.V. laden ein zur Podiumsdiskussion unter dem Titel „Bundestagswahl 2025 – Unsere Zukunft gestalten“ am Donnerstag, 23.01.2025 in die Birkenlauhalle Erbach-Ringingen, Beginn 18:00 Uhr.

An diesem Abend haben Sie die Gelegenheit, verschiedene Vertreter der politischen Parteien kennenzulernen, die ihre Wahlprogramme für die Landwirtschaft vorstellen werden. In kurzen Statements und einer anschließenden Diskussionsrunde werden die unterschiedlichen Positionen und Ideen der Parteien zur Zukunft der Landwirtschaft präsentiert.

Der Abend beginnt um 18.00 Uhr mit spezifischen Frauenpolitischen Themen der LandFrauen mit anschließendem Sektempfang.

Ab 20:00 Uhr Vorstellung der Wahlprogramme
Anschließend laden wir alle Teilnehmer zu einem kleinen Imbiss ein - eine Gelegenheit für persönliche Gespräche und Networking.

SELBSTHILFEBÜRO KORN E. V. BRCA-NETZWERK E. V.

Familiärer Brust- und Eierstockkrebs Neues Gesprächsangebot für Betroffene in Ulm/Neu-Ulm

Jahr für Jahr erkranken mehr als 70.000 Frauen in Deutschland neu an Brustkrebs. Auslöser ist bei vielen Frauen eine erbliche Belastung: Diese Patientinnen haben eine genetische Veränderung in den BRCA-Genen (BReast CAncer =

engl. Brustkrebs), die sie auch an ihre Kinder weitergeben können. In den betroffenen Familien kommen Brust- und Eierstockkrebs deshalb auffallend häufig vor – und das oft schon bei sehr jungen Frauen.

Als Vertretung selbst Betroffener hat sich 2010 das BRCA-Netzwerk e. V. gegründet. Ergänzend zur fundierten ärztlichen Betreuung wurden seitdem bundesweit leicht zugängliche Austausch- und Informationsmöglichkeiten aufgebaut, jetzt auch in Ulm.

Aus der eigenen Erfahrung heraus wissen die Initiatorinnen, welche Belastungen entstehen können: Soll ich einen Gentest machen lassen? Wie kann ich mit dem Ergebnis des Tests leben? Darf ich Kinder bekommen? Soll ich mir vorsorglich die Brüste oder die Eierstöcke entfernen lassen? Was sage ich meinen Angehörigen?

Die Auftaktveranstaltung des neuen Gesprächskreises „Familiärer Brust- und Eierstockkrebs Ulm / Neu-Ulm“ für Betroffene wird am 23. Januar 2025 von 17:00 bis 18:30 Uhr in den Räumen des Selbsthilfebüro KORN in der Kornhausgasse 9 stattfinden. Danach sind weitere Treffen, jeweils im Abstand von 8 Wochen geplant. Gleichwertige Schwerpunkte werden der Austausch von persönlichen Erfahrungen und Themenabende sein.

Moderatorin ist Bärbel Wellmann, Mitglied im Bundesvorstand des BRCA-Netzwerks.

Das erste Treffen wird zudem von einer Mitarbeiterin des Selbsthilfebüro KORN begleitet.

Anmeldungen, Auskünfte sowie weitere Termine für Interessierte sind zu erhalten über

Bärbel Wellmann: baerbel.wellmann@brca-netzwerk.de /
Tel. 0176 / 54 86 23 63

Selbsthilfebüro KORN: kontakt@selbsthilfebuero-korn.de,
Tel. 0731 / 880 344 10

Info-Nachmittag zur Gründung einer Selbsthilfegruppe zum Thema Altersarmut

Die Stadt Ulm schätzt, dass ca. 4.000 bis 5.000 Seniorinnen und Senioren hier leben, die arm oder armutsgefährdet sind. Tendenz steigend, vor allem weil das Rentenniveau unzureichend ist, die Babyboomers in Rente gehen, die Lebenshaltungskosten fortlaufend steigen und bezahlbarer Wohnraum immer rarer wird.

Die allermeisten Menschen geraten durch Lebensumstände in die Altersarmut, die sie nicht selbst verschuldet haben.

Altersarmut bedeutet nicht nur, dass alle Ausgaben auf ein absolutes Minimum reduziert werden müssen, sie hat starke Auswirkungen auf die gesamte Lebenslage der Betroffenen. Einsamkeit und soziale Ausgrenzung sind oft ständige Begleiter.

Der Verein „altersarmut Ulm nein e.V.“ und das Selbsthilfebüro KORN laden Betroffene und Angehörige herzlich ein zu einer Informationsveranstaltung am

**Donnerstag, den 30. Januar 2025
von 15:00 - 17:00 Uhr**

„altersarmut Ulm nein e.V.“
Ensingerstrasse 19, 89073 Ulm

An diesem Nachmittag informiert „altersarmut Ulm nein“ über die Facetten und Folgen von Altersarmut sowie Hilfsangebote des Vereins. Eine Mitarbeiterin des Selbsthilfebüro KORN, berichtet, wie der Austausch in einer Selbsthilfegruppe Unterstützung bieten kann. Aktiv zu werden, sich mit anderen Betroffenen auszutauschen, entlastet ungemein und lässt neue Perspektiven sehen.

An diesem Nachmittag besteht die Möglichkeit, sich unverbindlich zu informieren und sich eventuell anschließend zur Gründung einer Selbsthilfegruppe zusammenschließen. Das Selbsthilfebüro KORN begleitet auf Wunsch die ersten Treffen.

Nähere Infos und Anmeldung über das Selbsthilfebüro KORN.

Kontakt:

Selbsthilfebüro KORN e. V.

(KOordinationstelle Regionales Netzwerk)
Kontakt- und Informationsstelle für gesundheitliche und psychosoziale Hilfsangebote im Raum Ulm/Neu-Ulm
Kornhausgasse 9, 89073 Ulm, Telefon 07 31 / 88 03 44 10, kontakt@selbsthilfebüro-korn.de

Kontaktzeiten:

Mo. bis Mi.: 10:00 – 12:00 Uhr
Di.: 14:00 – 16:00 Uhr
Do.: 14:00 – 17:30 Uhr

KOLPING-BILDUNGSZENTRUM RIEDLINGEN

Einladung zum Tag der offenen Tür

Am 25. Januar 2025 freuen sich Schüler:innen und Lehrer:innen von 10:00 bis 15:00 Uhr auf regen Besuch. Gemeinsam geben sie Einblick in das Schulleben und stellen ihre Schulrichtungen vor:

Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Fokus auf Pädagogik & Psychologie, dreijähriges berufliches Gymnasium
Berufskolleg Gesundheit und Pflege mit Schwerpunkt Gesundheit & Ernährung, einjährig oder zweijährig mit Fachhochschulreife

Kaufmännisches Berufskolleg Fremdsprachen mit Fokus Wirtschaft & Sprachen, zweijährig mit Fachhochschulreife
Altenpflegehilfeschule mit intensiver Deutschförderung,
Einjähriges Berufskolleg (FH-Reife) nach der Ausbildung
Fachwirt/in im Erziehungswesen (KA)

berufsbegleitender Lehrgang, der Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen oder Heilerziehungspfleger/innen für eine Leitungstätigkeit qualifiziert. Es werden insbesondere sozialpädagogische, rechtliche, betriebswirtschaftliche, kommunikative und organisatorische Kompetenzen vermittelt, die zur fachlichen Leitung von Einrichtungen und zur Führung von Mitarbeiter/innen notwendig sind. Der Lehrgang dauert vom 14. Februar 2025 bis 7. März 2026. Unterricht ist jedes zweite Wochenende, freitags von 16:00 Uhr bis 19:45 Uhr und samstags von 8:30 bis 15:00 Uhr.

Persönliche Beratung oder per Mail: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

VERBAND KATHOLISCHES LANDVOLK E.V.

Familienwochenende in der Fastenzeit

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) lädt alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehende mit Kindern herzlich zum Familienwochenende ein. Dieses findet von Donnerstag, 06. bis Sonntag, 09. März 2025 im Kloster Heiligkreuztal in 88499 Altheim statt.

Wir alle befinden uns permanent im Austausch mit anderen. Genauso wichtig wie verständlich zu reden ist das Hören, das Wahrnehmen der leisen Töne - von anderen und auch von sich selbst. Zuhören kann nur, wer schweigt und auch mal Pausen aushalten kann. Und was gäbe es für einen schöneren Ort, das Schweigen und die innere Einkehr zu üben, als ein Kloster. Das schön gelegene ehemalige Zisterzienserinnenkloster Heiligkreuztal ist der ideale Ort, unsere zwischenmenschliche und unsere Gottesbeziehung zu vertiefen.

Auch Alleinerziehende und Großeltern mit Kindern sind herzlich eingeladen!

Das Wochenende bietet die Möglichkeit, Ruhe zu finden, Gleichgesinnten zu begegnen oder einfach mal etwas Neues auszuprobieren. Um einen guten Austausch zu fördern, werden die Kinder betreut, während die Erwachsenen ihre Themen besprechen. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet die Auseinandersetzung mit dem Thema und das gemeinsame Erleben ab.

Das Wochenende kostet für Erwachsene 220 €, für Kinder 80 €. Drittes und weitere Kinder sind frei. Landvolkmitglieder erhalten 20 € Ermäßigung für die Familie.

Bitte melden Sie sich bis zum Freitag, 07.02.2025 an bei: Verband Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711 9791-4580 oder per E-Mail unter vkl@landvolk.de



RECHTZEITIG SCHAUEN: PERSO UND PASS NOCH GÜLTIG?

AB 1.1.2024 NEU: Die derzeitigen Kinderreisepässe werden nicht mehr verlängert. Bei Fragen wählen Sie die 115 oder wenden Sie sich an Ihre lokale Passbehörde.

© Bundesministerium des Innern und für Heimat | bdi



Wir suchen im Raum Ehingen
ein freistehendes Wohnhaus mit Garten gerne
eine größere Immobilie mit Einliegerwohnung od. 2-Fam-Haus,
unser Kunde (Dipl.-Ing. mit Familie) hat Arbeitsplatzwechsel

Ihr kompetenter Ansprechpartner
bei Wertermittlung, Verkauf und allen Immobilienfragen
Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie **Tel. 07376 960-0**

 **IMMOBILIENHAUS** Hauptstraße 89
für Baden-Württemberg seit 1977 88515 Langenenslingen
www.biv.de info@biv.de

EVANGELISCHES PFARRAMT MUNDERKINGEN

Telefon: 07393-4997

E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de

Homepage: www.kirche-munderkingen.de

Wochenspruch zum 2. Sonntag nach Epiphania:

„Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.“ (Johannes 1,16)

Predigttext: Römer 12,9-16

Sonntag, 19. Januar 2025

10:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Reusch

10:30 Uhr Kinderkirche

Dienstag, 21. Januar 2025

10:15 Uhr Gottesdienst im Altenheim St. Anna,
Pfarrer Hain

19:00 Uhr Stündle fürs Wort, Gemeindehaus

Mittwoch, 22. Januar 2025

17:30 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus

19:00 Uhr Friedensgebet, Christuskirche

19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus

Donnerstag, 23. Januar 2025

18:30 Uhr All4One, Gemeindehaus

Samstag, 25. Januar 2025

17:00 Uhr Gemeinsam Tanzen, Blaubeuren

Gemeinsam Tanzen

Seit 1970 wählt die Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft für Bibellesen ein Losungswort, das uns übers Jahr begleitet. Die Jahreslosung 2025 lautet: Prüft alles und behaltet das Gute! (1. Thessalonicher 5,21).

Mit Gedanken zu dieser Losung wollen wir tanzend das neue Jahr begrüßen.

Dazu sind sie eingeladen am **Samstag, 25. Januar 2025 in Blaubeuren** im Matthäus-Alber-Haus, Klosterstraße 12, von **17 bis 19 Uhr** unter der Leitung von Sigrid Gron.

Es ist keine Anmeldung erforderlich und keine Vorkenntnisse.

Immobilien - alles aus einer Hand!

- ✓ bewerten
- ✓ verkaufen
- ✓ kaufen
- ✓ finanzieren

Christian Ibach
Leiter Immobilienvermittlung
Tel. 07391/507-3040

Heribert Krättele
Gst. Munderkingen
Tel. 07391/507-3500

**Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Gerne unterstützen und begleiten wir Sie in allen Ihren
Immobilien-Fragen. Vertrauen Sie Ihrer Bank vor Ort!**

www.donau-iller-bank.de/immobilien
immo@donau-iller-bank.de

 **Donau-iller
Bank eG**

www.baur-bestattungen.de | Tel. 07391 50010

**Wir geben dem Leben einen
würdigen Abschluss**

- traditionell
- individuell
- in familiärer
Atmosphäre

 **Baur
Bestattungen**



Ulmer Straße 18 | 89584 Ehingen



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAIOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel



KW 03 18.-26.01.2025

Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

Samstag, 18. Januar 2025 Vorabend zum 2. Sonntag im Jahreskreis

- 18.00 Uhr Rosenkranz in Munderkingen
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen, Eucharistiefeier in Oberstadion

Sonntag, 19. Januar 2025 2. Sonntag im Jahreskreis

- 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Rottenacker
09.00 Uhr Eucharistiefeier in Emerkingen, Eucharistiefeier in Grundsheim
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Munderkingen
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Hausen am Bussen, Eucharistiefeier in Unterstadion
18.30 Uhr Rosenkranz in Emerkingen

Montag, 20. Januar 2025

- 17.00 Uhr Rosenkranz in Unterstadion
18.30 Uhr Rosenkranz auf dem Pfarrhof in Oberstadion

Dienstag, 21. Januar 2025

- 10.00 Uhr kath. Gottesdienst im Seniorenzentrum St. Sebastian in Rottenacker
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Grundsheim

Mittwoch, 22. Januar 2025

- 07.30 Uhr Laudes in Munderkingen
14.00 Uhr Treffpunkt Gottesdienst in Munderkingen
15.00 Uhr Friedensgebet Frauenberg
18.00 Uhr Rosenkranz in Emerkingen
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Emerkingen
 - **Hl. Messe für Georg Pfender und Josef Pfender**

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Moosbeuren

Donnerstag, 23. Januar 2025

- 18.30 Uhr Requiem für Pfarrer i.R. Alfons Häring in Munderkingen
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Unterstadion

Freitag, 24. Januar 2025 Hl. Franz von Sales

- 14.30 Uhr Weggottesdienst der Erstkommunionkinder in Emerkingen**
18.00 Uhr Euch. Anbetung in Oberstadion
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Oberstadion, Eucharistiefeier in Hausen am Bussen

Samstag, 25. Januar 2025 Vorabend zum 3. Sonntag im Jahreskreis

- 18.00 Uhr Rosenkranz in Munderkingen
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen; Eucharistiefeier in Grundsheim

Sonntag, 26. Januar 2025 3. Sonntag im Jahreskreis

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Rottenacker; Eucharistiefeier in Hunderringen
09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Emerkingen
09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Unterstadion
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen; Eucharistiefeier in Oberstadion
11.45 Uhr Taufe von Luca Herzog in Rottenacker
18.30 Uhr Rosenkranz in Emerkingen



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAIOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel



KW 03 18.-26.01.2025

ZWEITER SONNTAG IM JAHRESKREIS

19. Januar 2025

Zweiter Sonntag im Jahreskreis

Lesejahr C

1. Lesung: Jesaja 62,1-5

2. Lesung:

1. Korinther 12,4-11

Evangelium: Johannes 2,1-11



Ildiko Zavrakidis

» Jesus sagte zu den Dienern: Füllt die Krüge mit Wasser! Und sie füllten sie bis zum Rand. Er sagte zu ihnen: Schöpft jetzt und bringt es dem, der für das Festmahl verantwortlich ist! Sie brachten es ihm. Dieser kostete das Wasser, das zu Wein geworden war. «

Gedenkgottesdienst für + Pfarrer i.R. Alfons Häring in der Pfarrkirche Munderkingen

Am Donnerstag, 23. Januar feiern wir in der Abendmesse für Pfarrer Häring einen Gottesdienst.

Wahlausschuss KGR Wahl 2025

Der Wahlausschuss trifft sich am Montag, 20. Januar um 19.30 Uhr im Gemeindehaus.

Der Kirchengemeinderat trifft sich am Montag, 20. Januar 2025 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus.

2. Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

Am Freitag, 24.01.2025 treffen sie die Erstkommunionkinder mit Ihren Eltern von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr in der St. Jakobus Maior Kirche in Emerkingen.



Der Geschäftsführende Ausschuss der Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel

trifft sich am Donnerstag, 23. Januar 2025 um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Unterwachingen.

Homepage: Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: <https://se-donau-winkel.drs.de>

Bankverbindung – Kath. Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel

Kath. Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel

IBAN: DE33 6305 0000 0021 3086 26

BIC: SOLADES1ULM - Sparkasse Ulm

Pfarramt Munderkingen Mo.-Mi. u. Fr. 08.00-12.00 Uhr, Do. 13.30 – 16.00	07393/2282	Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de
Pfarramt Emerkingen Di. 14.30 -16.00 Uhr	07393/4596	Mail: StJakobusMaior.emerkingen@drs.de
Pfarramt Oberstadion	07357/555	Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de
Pfr. Dr. Thomas Pitour	07393/2282 oder 953977	
Pfr. Dr. Venatius Oforka	07357/555 oder 0152/11727431	e-mail: frforka@yahoo.com
Pfr. Michael Klug	07357/555 oder	klug.priester@gmx.net
Gemeindereferent in Sr. Luise Ziegler	07393/959902	luise.ziegler@drs.de
Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner	francesca.trautner@drs.de od.	sr.francesca.trautner@gmx.de
Seniorenbeauftragter R. Gaschler	07391/758315	Roland.Gaschler@drs.de
Gesamtkirchenpfleger J. Schelhase	07393/959 904	GKG.Donau-Winkel@drs.de
Baur Bestattungen, Ehingen	07391/50010	
Helmut Pfender, Mesner Emerkingen	07393/952090	



Kirchengemeinde- und Pastoralratswahl am 30. März 2025